



Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Dieser standortspezifische Hygieneplan ist eine Erweiterung zum Musterhygieneplan des Schulministeriums NRW. Er beinhaltet auch die Vorgaben zum Infektionenschutz des MSB, die jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes angepasst an die Heideschule.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen können nicht am Unterricht teilnehmen. Alle Lehrerinnen und Lehrer erkundigen sich zu Beginn des Unterrichts nach dem Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler und schicken diese ggf. nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. dass es insbesondere keine Begrüßungsrituale durch Händeschütteln, Umarmungen o.ä. geben darf.
- Alle am Unterricht Beteiligten waschen sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) mit Seife und Wasser die Hände.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Husten- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat)
- Eine besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Ausnahmen siehe Punkt Mund-Nasen-Bedeckung) muss von allen Personen eine medizinische Maske gemäß §3 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung getragen werden.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an Treppengeländern, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Sorgeberechtigte müssen die Schule unverzüglich über das Auftreten von Krankheitsfällen informieren.
- Bei Allergien und daraus folgendem Schnupfen oder Husten ist eine Teilnahme am Unterricht mit einer Bescheinigung vom Arzt möglich.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Die Schüler werden regelmäßig ans Händewaschen erinnert. Es erfolgt eine regelmäßige Anleitung und Einübung.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am Besten wegrehen.
- Eine besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Ausnahmen siehe Punkt Mund-Nasen-Bedeckung) muss von allen Personen eine medizinische Maske gemäß §3 Abs. 1 Coronaschutzverordnung getragen werden.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Soweit Schüler der Grundschule aufgrund der Passform keine medizinischen Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- Nur zum Essen am festen Sitzplatz darf vorübergehend die Maske abgenommen werden.
- Die Anordnung zum Tragen einer medizinischen Maske dient vor allem dem Drittschutz, also dem Schutz vor der Übertragung von SARS-CoV-2 durch potentiell infizierte Personen via Aerosole in der Atemluft, beim Niesen etc. Diesen Schutz stellt – auch nach Einschätzung des RKI – das Tragen eines Visieres (z. B. aus Plexiglas) nicht in der gleichen Weise sicher, wie eine eng am Gesicht medizinische Maske. Daher stellen Visiere keinen grundsätzlichen Ersatz für eine medizinische Maske dar.
- Das Tragen von Masken mit Ventil wird aus Gründen des Drittschutz verboten.
- Die Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten gilt analog.

RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- Der Computerraum, Forscherraum, Kunstraum sind für den Unterricht gesperrt.
- Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Klassentüre über mehrere Minuten vorzunehmen.
- In den Verwaltungsräumen, Lehrerzimmer und Toiletten ist darauf zu achten, dass sich dort nur so viele Menschen aufhalten, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Insbesondere gilt auch hier die „Maskenpflicht“.

Regelmäßiger Luftaustausch in den Räumen („Stoßlüften“)

Über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, „Alltagsmaske“) hinaus ist das Lüften ein wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verringern. Hierzu hat das Umweltbundesamt auf Bitte der Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole erarbeitet und am 15.10.2020 veröffentlicht (<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regelmassiger-luftaustausch-in-klassenzimmern-wichtig>).

Die Empfehlungen begründen, warum ein regelmäßiger Luftaustausch in Klassenzimmern wichtig ist. Sie erklären, wie richtiges Lüften im Schulalltag funktioniert und wie dies idealerweise erreicht werden kann:

- Während des Unterrichtes wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus.
- Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden.
- Wenn möglich sind gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen (Querlüften).
- Die beim Stoß- und Querlüften um wenige Grad absinkende Raumtemperatur steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Besondere Reinigungsregelungen zusätzlich zur normalen Reinigungsroutine

- Alle potentiellen Kontaktflächen in den genutzten Klassenräumen, den Fluren und in der Verwaltung werden regelmäßig gereinigt. Dazu gehören u.a. Türklinken, Fenstergriffe, Griffzonen, Lichtschalter, Tische, Stuhllehnen, Tastaturen, Kopierer, Waschbecken und Wasserhähne in den Klassenräumen oder andere Handkontaktflächen. Die Seifenspender und Einmalhandtücher an den Waschbecken werden kontrolliert und ggf. aufgefüllt.
- Alle Böden in den genutzten Klassenräumen, den Fluren und in der Verwaltung werden regelmäßig feucht gereinigt.

- Alle Sanitäreinrichtungen, der 1. Hilfe-Raum und die OGS-Küche werden am Ende des Unterrichtstages gereinigt. Dazu gehören u.a. Toiletten, Urinale, Waschbecken, Wasserhähne, Böden und Fliesenspiegel. Die Versorgung mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern wird kontinuierlich und am Ende des Unterrichtstages kontrolliert und ggf. ergänzt sowie die Papierabwurfbehälter geleert.
- Die Sanitäreinrichtungen werden im Laufe des Vormittages zusätzlich gereinigt.
- Die Vorräte an Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln werden täglich vom Hausmeister kontrolliert, damit auf einen erhöhten Bedarf mit rechtzeitigen Nachbestellungen reagiert werden kann.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie, durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind täglich zu leeren. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Desinfektion mit einem geeignetem erforderlich.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.
- Die Klassen verbringen ihre Hofpause draußen auf den ihnen zugewiesenen Abschnitten auf dem Schulgelände. Klassen einer Jahrgangsstufe verbringen gemeinsam ihre Hofpause.
- In den Pausen ist eine Maske zu tragen.
- Lebensmittel müssen mitgebracht und in der eigenen Tasche gelagert werden. Lebensmittel dürfen nicht geteilt werden.
- Spielgeräte aus der Ausleihe dürfen nicht genutzt werden.
- Die Klassen werden von einer Lehrkraft geschlossen auf das Schulgelände geführt und nach der Pause auf dem Schulgelände abgeholt.

WEGEFÜHRUNG

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und im Schulgebäude sich bewegen.
- Die Hinweise zur Wegführung im Schulgebäude sind zu beachten.
- Wege innerhalb der Klassenräume und durch das Gebäude werden auf das Notwendige beschränkt (d.h. Toilettengänge, Gänge zum Sekretariat wegen notwendiger Unterlagen o.ä.).

VERHALTEN INNERHALB DER KLASSENÄUME

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach dem Betreten der Klasse die Hände und gehen dann zu ihrem Platz.
- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz und dieser darf nicht getauscht werden. Die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.
- Änderungen im Sitzplan sind umgehend im Sekretariat bekannt zugeben.
- Die Bewegung in der Klasse ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Alle Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
- Die Waschgelegenheiten in den Klassenräumen sind mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen, Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet, die vom Reinigungspersonal am Ende eines Schultages kontrolliert und ggf. aufgefüllt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollten sich vor Beginn des Unterrichts in den Klassenräumen die Hände waschen.
- Alle Unterrichtsräume werden entsprechend den Vorgaben gelüftet und ansonsten nach Bedarf (z.B. nach häufigem Husten oder Niesen). Die Fenster werden ausschließlich von den Lehrerinnen und Lehrern geöffnet und geschlossen, damit Griffe nicht von unnötig vielen Personen betätigt werden.
- Persönliche Gegenstände sind nur für den persönlichen Gebrauch gedacht und sollen von keiner weiteren Person genutzt werden. Der Kontakt zu persönlichen Gegenständen Anderer sollte bestmöglich vermieden werden.
- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort über den Lehrer im Sekretariat gemeldet.

ZUWIDERHANDLUNG

- Bei Verstößen gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln erfolgt ein einmaliger Hinweis (Ermahnung). Kommt es in der Folge zur erneuten Zuwiderhandlung, kann der/die Betreffende für die kommenden Tage vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Der Lehrerrat war gemäß §72 Abs. 4 Nr. 7 LPVG zu beteiligen. Dies ist am 28. April 2020 geschehen. Der Hygieneplan ist vom Dringlichkeitsausschuß der Schulkonferenz am 04.05.2020 genehmigt worden.

Der Hygieneplan gilt ab dem 7.5.2020 und ist unbefristet.

Geändert am 15.6.2020 auf Grundlage der ab dem 15.6.2020 gültigen Coronabetreuungsverordnung.

Geändert am 31.8.2020 auf Grundlage der gültigen Coronaschutzverordnungen und den Vorgaben des MSB.

Geändert am 22.10.2020 auf Grundlage der gültigen Coronaschutzverordnungen, den Vorgaben des MSB zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien vom 8.10./21.10.2020, den Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW, sowie den Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen des Umweltbundesamtes.

Geändert am 20.2.2021 auf Grundlage der ab dem dem 22.2.2021 gültigen Coronabetreuungsverordnung und Coronaschutzverordnung.

Sollten sich die vorgenannten Verordnungen hinsichtlich der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ändern, so ändert sich automatisch der Hygieneplan der Heideschule in den entsprechenden Punkten.

Köln, den 05.05.2020/15.6.2020/31.8.2020/22.10.2020/22.2.2021

gez. Lutz Hassel, Schulleiter